

Kombinationsmöglichkeiten von Freiwilligen Vereinbarungen gem. § 28 (3) Ziff. 4b NWG und ELER-AUM auf der selben Fläche (Ausnahme: BV2 auf Betriebsebene)

Table with columns for Code*, Freiwillige Vereinbarungen (FV), Okeologien (Eco schemes) bzw. ELER-Maßnahmen, and various measures (BV1-BS9, GL1-GL5, BB1-BB2, NG1-NG4, EA, BV1-BV3, AN1-AN9, AN9, BF1-BF2, BF8, GN1-GN4, GN5-GN6, BK1-BB2, BB2, NG A, NG GL). Rows include categories like I. A, I. B, I. C, etc., with corresponding colored cells indicating compatibility.

Erläuterung der Kombinationsmöglichkeiten:

- aus technischen bzw. organisatorischen Gründen keine Überschneidungen möglich (z. B. unterschiedliche Zielflächen oder sich gegenseitig ausschließende Bewirtschaftung)
- die Maßnahmen schließen sich gegenseitig aus, wenn mit der FV die Bodenbearbeitung im Herbst ausgeschlossen wird

+ Kombination möglich, Zahlungen werden addiert

+* eine Kombination von BV1 mit den FV I.E., I.F.1, I.G., II. und III. ist nur mit abgesenktem Förderbetrag der Freiwilligen Vereinbarung (analog GAK; Abzug 20 €/ha) zulässig

(+) I.F.2 kann nur auf Flächen, die im Auszahlungsantrag als nicht für die landwirtschaftliche Erzeugung vorgesehen sind und damit nicht über BV1 und BV3 zur Auszahlung kommen abgeschlossen werden

DF wegen Doppelförderung keine Kombination zulässig

DF* eine Doppelförderung liegt nur vor, wenn mit der FV die Bodenbearbeitung im Herbst ausgeschlossen wird

E Einzelfallprüfung, Möglichkeit der Kombination z. B. abhängig von der gewählten Variante im AUM-Nat. bzw. von der jeweiligen NSG-Verordnung

Z Zur Vermeidung einer Doppelförderung müssen vorgegebene Beträge von den FV-Förderansätzen abgezogen werden (Tabelle Abzüge FV und Okeologien)